

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 26. November 2017 20:45

Zitat von Wollsocken80

OK, dann haben wir uns falsch verstanden bzw. primär hast Du mich falsch verstanden
 Natürlich spricht man ein offizielles Verbot aus, wenn die Gesetzeslage dies fordert. Die inoffizielle Vereinbarung heisst nur "macht mir keinen Ärger", erlaubt ist weiterhin offiziell gar nichts.

Ok, dann bin ich da voll dabei.

Zitat von MrsPace

Ich tue nichts Illegales.

Schülerinnen und Schüler zu einer Offenlegung ihrer Privatsphäre durch Durchsuchen ihrer Taschen (bzw. erzwungenes Hineinsehen in ihre Taschen) zu nötigen, ist eine Straftat, auch wenn es dir nicht schmeckt. Das wird es durch die von dir damit verbundene Zwangslage, dass Schüler, die sich dem verweigern, von der Fahrt ausgeschlossen werden. Das sähe höchstens dann anders aus, wenn du nur lieb fragst, ob du darfst und es ohne Konsequenzen für die Betroffenen gut sein lässt, wenn du eben nicht darfst.